

Stadtbiotopkartierung - Erweiterung des Auftragsumfangs

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	11	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	10.12.2024	Stadt Landshut, den	26.11.2024
Sitzungsnummer:	31	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

Vormerkung:

Im Rahmen der bisherigen Kartierarbeiten hat sich die Notwendigkeit für eine Ausweitung der Begutachtungen ergeben. Folgende zusätzliche Kartierungen sollen nun erfolgen:

- FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete)
- Feldgehölze
- Quellen

Es erfolgte hierzu eine fachliche Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt und der wissenschaftlichen Begleitung der Kartierung. Beiden Seiten haben eine Ausweitung des Auftrags empfohlen.

Bzgl. der FFH-Gebiete war im bisherigen Auftrag nur die Kartierung für die städtischen Biotoptypen vorgesehen. Mit dem neuen Auftrag werden alle Offenlandbiotope gemäß der Kartieranleitung des Landesamtes für Umwelt erfasst. Dies ist angesichts der dort vorkommenden Biotope fachlich sinnvoll. Andernfalls wären die FFH-Gebiete bei den Kartierungen unterrepräsentiert, was zu einem späteren Zeitpunkt Fragen aufwerfen könnte. Der Zusatzauftrag führt zu einem einheitlicheren Vorgehen bei der Erfassung.

Bzgl. der Kartierung der Feldgehölze wurden in der Vergangenheit Änderungen in der Kartieranleitung des Landesamtes für Umwelt vorgenommen. Diese führen dazu, dass zahlreiche Feldgehölze die in der früheren Biotopkartierung der Stadt Landshut erfasst wurden, nun auf Grund ihrer Lage oder ihrer Größe nicht mehr erfasst würden. Um eine Vergleichbarkeit der früheren und der aktuellen Biotopkartierung herzustellen, wurde deshalb mit dem LfU, den Kartierern und der wissenschaftlichen Begleitung eine Vorgehensweise entwickelt, mit der die Vergleichbarkeit gesichert werden kann. Eine fehlende Vergleichbarkeit der Kartierungen hätte, auch im Hinblick auf die Vermittlung der Ergebnisse in der Öffentlichkeit, einen nachteiligen Effekt, der vermieden werden soll.

Die Kreisgruppe des Bund Naturschutzes in Landshut hat in einem Projekt die „Inwertsetzung der Landshuter Quellen an der südlichen Isarleite“ untersucht und erhielt hierfür eine Förderung durch die Glücksspirale und den Bayerischen Naturschutzfond. Auf Grund der Lage im Wald ist deren Erfassung durch die bisherige Beauftragung der Biotopkartierung nicht abgedeckt. Quellaustritte haben naturschutzfachlich ein hohes Potential. Aus fachlicher Sicht ist es deshalb wünschenswert diese, neben den bereits erfolgten Untersuchungen im Rahmen des BN-Projektes, auch in die Biotopkartierung mit aufzunehmen. Die Dokumentation in diesem Rahmen trägt auch zum besseren Schutz der Quellen bei.

Die Kostensteigerung beläuft sich auf 48.772,74 Euro und wird zu 60% durch das Landesamt für Umwelt gefördert.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die Auftragserweiterung der Stadtbiotopkartierung wird Kenntnis genommen.
2. Der dargestellten Erweiterung der Kartierung wird zugestimmt.

Anlagen: ---